

**Kanton Schaffhausen
Regierungsrat**

Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 21. März 2023

Interpellation Nr. 2022/6 von Eva Neumann vom 19. Dezember 2022 mit dem Titel «Baubewilligung Datencenter in Beringen»

Schriftliche Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab gilt es, die Rahmenbedingungen des kantonalen Baugesetzes (BauG; SHR 700.100) nochmals kurz in Erinnerung zu rufen:

- Eine Baubewilligung ist eine sogenannte Polizeierlaubnis, das heisst, die Baubewilligungsbehörde muss eine solche ausstellen, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind (Art. 55 Abs. 1 Baugesetz). Mit anderen Worten hat der Bauherr bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ein Recht auf Erteilung einer Bewilligung. Auflagen können im Rahmen einer Baubewilligung nur verfügt werden, wenn dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht.
- Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Bewilligung für ein derartiges Bauvorhaben liegt gemäss Baugesetz beim Bauinspektorat. Die Standortgemeinde – hier also Beringen – stellt vorgängig einen Antrag zum Baugesuch (Art. 65 Abs. 2 BauG).
- Baupolizeibehörde für das gesamte Bauvorhaben ist gemäss Baugesetz die Standortgemeinde Beringen (Art. 81 Abs. 1 BauG). Die Baufreigabe erfolgt durch die Baupolizei, sie kann für einzelne Teile Bauprojekts (z.B. Baugrube, Gebäude) erteilt werden.
- Die Netzbetreiberin, hier also die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS), ist gemäss Elektrizitätsgesetz und Konzession verpflichtet, in ihrem Versorgungsgebiet interessierte Kundinnen und Kunden unabhängig von deren Strombedarf an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen.

Sodann gilt es noch richtig zu stellen, dass es die in der Interpellation als Betreiberin des Rechencenters angegebene Firma Safe Host SA nicht mehr gibt. Betreiberin ist die Firma STACK Infrastructure Switzerland S.A.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. *Warum wurde ein derart komplexes Baugesuch in nur drei Monaten nach Eingang bei der Gemeinde Beringen bereits bewilligt? Warum wurde nicht gewartet, bis das in diesem Falle sehr wichtige Energiekonzept erstellt ist?*

Die Dauer für die Erarbeitung der Baubewilligung für das Rechencenter in Beringen entspricht der üblichen und vom Baugesetz vorgegebenen Dauer. Massgebend ist u.a. auch, dass Rechencenter nicht im Katalog der UVP-pflichtigen Anlagen gemäss der Eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) aufgeführt sind und dementsprechend keine UVP benötigen.

Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2021/36 der Interpellantin betreffend «Wie wird das Datencenter in Beringen der Energiehaushaltsverordnung gerecht?» dargelegt, dass gemäss Auflage in der Baubewilligung vom 20. Juli 2021 vor Baubeginn ein Energiekonzept eingereicht werden muss. In zeitlicher Hinsicht spielt es demnach keine Rolle, ob mit der Erteilung der Baubewilligung bis zum Vorliegen eines Energiekonzepts zugewartet wird oder die Baufreigabe für die Gebäude des Rechenzentrums erst erteilt wird, wenn die Energiefachstelle das Energiekonzept für genügend befundet.

2. *Im letzten Winter ist bereits der gesamte Aushub für die immens grosse Baugrube erfolgt. Warum wurde der Aushub bewilligt, wenn noch gar keine Baufreigabe erfolgt ist?*

Die Genehmigung des Umgebungsgestaltungsplanes mit Naturschutz und Rodung der Hecken erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Naturschutz des kantonalen Planungs- und Naturschutzamtes. Die Aspekte des Naturschutzes wurden folglich berücksichtigt. Gestützt auf die Genehmigung des Umgebungsgestaltungsplanes mit Naturschutz und Rodung der Hecken durch das kantonale Bauinspektorat am 30. September 2021 lag es im Ermessen der Gemeinde Beringen als Baupolizeibehörde, die Baufreigabe für Rodung, Aushub und Rückbau zu erteilen. Mit E-Mail vom 17. November 2021 erteilte die Bauverwaltung Beringen der Bauherrschaft diese Baufreigabe.

3. *Unter Punkt 7.1.2 in der Baubewilligung heisst es, dass die initialen baulichen Eingriffe (Oberbodenabtrag), die mit der Zerstörung der Lebensräume (Reptilien) einhergehen, im Herbst zu erfolgen haben. Dann sind die Tiere noch mobil genug, um flüchten zu können,*

und die sensible Fortpflanzungszeit ist abgeschlossen. Bauliche Eingriffe im Winter, welche über die Rodung von Gehölzen hinausgehen, sind nicht zulässig. Warum wurde zugelassen, dass die gesamte Rodung und der totale Aushub der Baugrube im Winter 2021/22 stattfand?

Wie einleitend und bei der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, fungiert die Standortgemeinde Beringen hier als Baupolizeibehörde. Entsprechend ist diese Frage an die Einwohnergemeinde Beringen zu richten.

4. *Die Aushubarbeiten sind längst beendet und alle Baumaschinen wurden wieder abgezogen. Nun findet wieder Bewegung auf dem Areal statt, denn das EKS baut bereits das für den Betrieb des Datencenters benötigte Unterwerk. Ist dies ein übliches Vorgehen, dass ein Unterwerk gebaut wird, bevor die eigentliche Baufreigabe für das Datacenter erfolgt ist?*

Wie einleitend dargelegt, ist die EKS als Netzbetreiberin verpflichtet, die Firma STACK an ihr Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Das Rechencenter ist als ein sog. Tier 4 Datacenter geplant, d.h. höchste Sicherheitsstufe und Verfügbarkeit. Entsprechend muss das Unterwerk vorher fertig und geprüft sein.

5. *Der Regierungsrat hat eine Studie in Auftrag gegeben für die geplante Abwärmenutzung des Datencenters. Diese Studie ist schon seit einigen Monaten erstellt. Wann wird diese der Öffentlichkeit vorgestellt?*

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums Beringen wurde im April 2022 in Auftrag gegeben und im Dezember 2022 fertiggestellt. Sie wurde am 10. März 2023 mit einer Medienmitteilung des Baudepartements veröffentlicht und auch den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt.

6. *Wann verfällt eine Baubewilligung?*

Jede rechtliche Wirkung der Baubewilligung erlischt, wenn die Ausführung der Bauarbeiten nicht innerhalb von zwei Jahren vom Tage der rechtskräftigen Bewilligung an begonnen und ohne erhebliche Unterbrechung durchgeführt wird (Art. 72 Abs. 1 BauG). Nach Ablauf der Zweijahresfrist ist ein neues Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

7. *Wer trägt die Kosten für die Rückauffüllung der Baugrube und den Neubau des Unterwerks, sollte dieses Datacenter nie gebaut werden?*

Die Grundeigentümerin bzw. Betreiberin des Rechencenters, also die Firma STACK Infrastructure Switzerland S.A. trägt alle mit dem Bau des Rechencenters zusammenhängenden Kosten. Die Kostenverteilung für die Erstellung des Unterwerks ist eine Angelegenheit zwischen der EKS und der Firma STACK. Dem Regierungsrat sind die Details dieser Vereinbarung nicht bekannt.

8. *Der Stromverbrauch im Kanton Schaffhausen betrug im Jahr 2016 498 GWh. Ziel ist es, den Stromverbrauch auf diesem Niveau (500 GWh) zu stabilisieren. Wie soll diese Zielvorgabe erreicht werden, wenn eine Baubewilligung für ein Datencenter erteilt wird, das im Endausbau 350 GWh benötigt?*

Der Strombedarf im Kanton Schaffhausen war lange Zeit nahezu konstant, weil die Anzahl der Verbraucher und deren Strombedarf annähernd gleichgeblieben sind. Wenn das Rechenzentrum Beringen fertiggestellt ist und den benötigten Strom bezieht, wird zwangsläufig der Stromverbrauch im Kanton ansteigen. Als Folge davon muss das Ziel des Kantons, den Stromverbrauch auf dem Niveau von 500 GWh zu stabilisieren, an die neuen Gegebenheiten angepasst und um den zusätzlichen Stromverbrauch erhöht werden.

Der Kanton Schaffhausen ist jedoch keine Strominsel. Z.B. stehen in Rafz und Diessenhofen auch bereits Rechencenter. Die Netzinfrastruktur ist kantonsübergreifend zu betrachten bzw. national und international. Einen Zusammenhang zwischen dem Strombedarf in Schaffhausen und einem Rechencenter in Beringen herzustellen, ist daher weder aussagekräftig noch zielführend. Ein Rechencenter ist immer die Folge unseres Verhaltens, nicht die Ursache. Denn das Internet ist mit seinen Dienstleistungen rund um Social Media, zum Download von Filmen und zum Speichern von Fotos, aber auch für die Sicherung sensibler Daten von Banken, Versicherungen, industriellen und medizinischen Anwendungen wie die Speicherung von MRI-Daten aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Dafür ist eine komplexe und energieintensive Infrastruktur erforderlich.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:



Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger